Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 105 (2008)
Heft: 4

Artikel: Wenn die Krise länger dauert
Autor: Ruch, Thomas
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-840295

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wenn die Krise länger dauert

Etwas mehr als die Hälfte aller Sozialhilfefälle werden länger als ein Jahr unterstützt. Wer sind diese Menschen, die als «Langzeitfälle» bezeichnet werden? Analyse einer Fallkategorie.

Wer über Langzeitbeziehende aus statistischer Sicht spricht, muss zuerst einige definitorische Abgrenzungen vornehmen. Langzeitbezug liegt in der Sozialhilfe dann vor, wenn ein Dossier während mindestens eines Jahres ununterbrochen als laufender Fall geführt wird. Die Bezugsdauer beginnt mit dem Datum der ersten Auszahlung und endet mit dem Datum der letzten. Dass die Schwelle vom Kurz- zum Langzeitbezug bei einem Jahr liegt, hat einerseits mit dem Nothilfecharakter der Sozialhilfe zu tun. Andererseits wird diese Grenze als Benchmark verwendet, um Wirkungsziele zu messen (Beispiel Kanton Graubünden).

DER ANTEIL STEIGT

Im Jahr 2006 bezogen in der Schweiz rund 55 Prozent aller Fälle länger als ein Jahr Sozialhilfe. Im Vergleich zum Jahr 2005 entspricht dies einer Steigerung um 5,5 Prozent.

Präzise Angaben lassen sich aus den abgeschlossenen Fällen ableiten, da deren Bezugsdauer korrekt berechnet werden kann. Bei den nicht abgeschlossenen Fällen hingegen kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden, ob diese möglicherweise noch zu Langzeitfällen werden. Grundsätzlich lässt sich eine Tendenz zur stärkeren Vertretung der Langzeitfälle ausmachen. Ihr Anteil ist im Jahr 2006 um 8,2 Prozent höher als im Jahr 2005. Von allen abgeschlossenen Fällen wurden 37,4 Prozent länger als ein Jahr unterstützt. Die durchschnittliche Bezugsdauer der abgeschlossenen Dossiers liegt im Jahr 2006 bei 17 Monaten beziehungsweise bei 18,5 Monaten in den Städten.

FAMILIEN, NICHTERWERBSTÄTIGE UND ÄLTERE

Besonders betroffen von der langfristigen Abhängigkeit sind folgende Personengruppen: Familien, Kinder, Personen in der zweiten Lebenshälfte und Nichterwerbstätige. Zu Letzteren gehören Rentnerinnen und Rentner sowie Personen mit Betreuungsaufgaben und jene, die krankheitsbedingt arbeitsunfähig sind. Diese Klientengruppen sind unter den Langzeitfällen um einen Drittel häufiger vertreten als unter den Kurzzeitfällen. Von einer längeren Bezugsdauer betroffen sind auch die Frauen: Der Anteil Alleinerziehender liegt bei 23 Prozent (s. Grafik 1). Sie sind unter den Langzeitfällen rund doppelt so häufig (+59 Prozent) betroffen wie unter den Kurzzeitfällen.

Ein Blick auf die Aufteilung nach Altersklassen zeigt, dass unter den Langzeitbeziehenden vor allem zwei Gruppen stark vertreten sind: Kinder bis zu 17 Jahren (30 Prozent) und die Gruppe der 36- bis 45-Jährigen (20 Prozent). Dies deutet auf eine Akzentuierung der Problematik für Familien hin. Kinder sind eindeutig stärker von Langzeitbezug betroffen als die Gruppe der

Grafik 1

KURZ- UND LANGZEITBEZIEHENDE
NACH FALLSTRUKTUR
2006

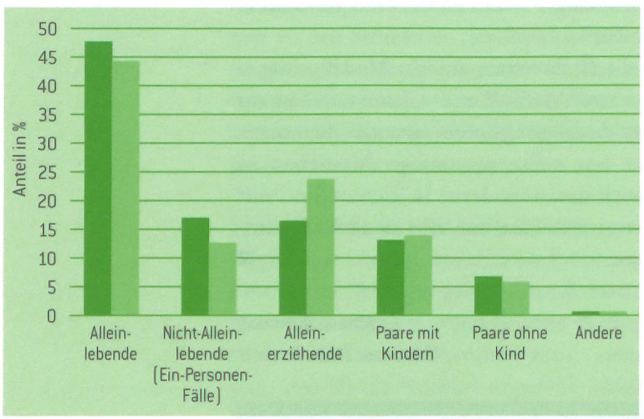

Kurzzeitbezüger (nur abgeschlossene Fälle)
Langzeitbezüger

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik 2

KURZ- UND LANGZEITBEZIEHENDE
NACH ALTERSKLASSEN
2006

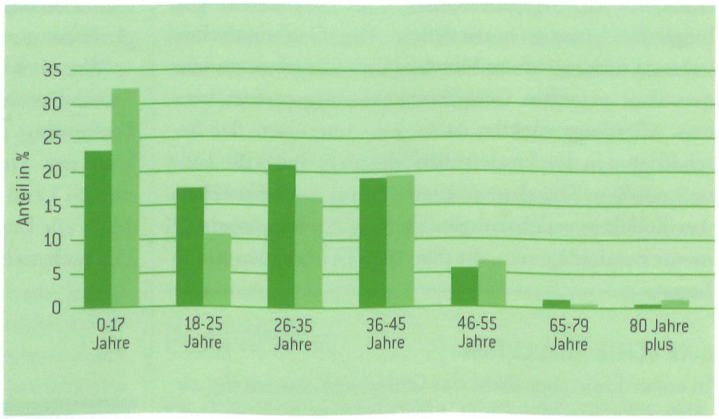

Kurzzeitbezüger (nur abgeschlossene Fälle)
Langzeitbezüger

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

18- bis 35-Jährigen. Auch die folgenden Alterskategorien (über 35-Jährige) nehmen die Sozialhilfe häufiger langfristig denn kurzfristig in Anspruch (s. Grafik 2). Davon ausgenommen sind allerdings Personen direkt nach der Pensionierung: Die AHV und die EL wirken existenzsichernd, wenn nicht – wie dies im sehr hohen Alter der Fall sein kann – zusätzliche Lebenshaltungs- beziehungsweise Krankheitskosten anfallen.

Die Altersklassen spielen auch bei den Ablösungsgründen eine Rolle: Unter den Langzeitfällen wird der Tod 100 Prozent häufiger als Abschlussgrund angegeben als unter den Kurzzeitfällen. Als weiterer Grund fungiert die Deckung des Lebensbedarfs durch andere Bedarfsleistungen wie zum Beispiel die EL (15 Prozent häufiger als bei Kurzzeitbeziehenden).

SCHLECHTER BILDUNGSSTAND

Eine weitere Gruppe, die unter den Langzeitfällen stark vertreten ist, sind die Nichterwerbstätigen. Dies lässt sich unter anderem mit dem Bildungsstand erklären: 47 Prozent aller Langzeitbeziehenden sind ohne Berufsabschluss, unter den Kurzzeitfällen sind es 40 Prozent. Personen ohne berufliche Grundbildung sind tendenziell stärker gefährdet, langfristig aus dem Arbeitsmarkt auszuscheiden.

Obwohl überdurchschnittlich viele Familien mit Kindern zu den Langzeitbezügern zählen, sind die Alleinlebenden mit 44,3 Prozent am häufigsten betroffen. Es ist bekannt, dass der Anteil Alleinlebender ab 46 Jahren markant steigt, da sich in dieser Lebensphase gewisse Beziehungsschwierigkeiten oder gesundheitliche Probleme einstellen, die soziale oder ökonomische Folgen haben können. Es darf daher angenommen werden, dass es sich bei diesen Betroffenen häufig um Personen handelt, die sich in einer Krise befinden und deshalb aus dem Arbeitsprozess ausscheiden. Dies hat zur Folge, dass zum Teil sehr lange Abklärungsphasen stattfinden, um die Personen mittels Massnahmen der Sozialversicherungen oder der Gemeinwesen wieder zu integrieren. Während dieser Zeit sichert die Sozialhilfe die Existenz. Von den alleinlebenden Langzeitbezügern sind mehr als die Hälfte im Alter zwischen 55 und 64 Jahren. Diese Altersgruppe ist allgemein immer stärker von Sozialhilfeabhängigkeit betroffen.

MEHRKOSTEN

Zum Schluss noch ein Blick auf die Fallkosten: Die Einkommenslücke, gemessen am angerechneten Nettobedarf für Privathaushalte, ist bei Langzeitfällen höher als bei Kurzzeitfällen. Der Unterschied beträgt 8,3 Prozent oder 150 Franken. Das heisst, dass unter den Langzeitbeziehenden tendenziell teurere Fälle sind. ■

Thomas Ruch
Bundesamt für Statistik BFS

KOMMENTAR

Peter Gomm
Vorsteher Departement des Innern,
Kanton Solothurn

AUCH LANGZEITFÄLLE SIND MENSCHEN ...

Das Bundesamt für Statistik geht davon aus, dass die Sozialhilfe grundsätzlich nur zur Überbrückung kurzzeitiger wirtschaftlicher Notlagen geleistet werden soll, und fragt nach den Ursachen der Langzeithilfe. Die Tatsache, dass vor allem erwerbslose oder kranke Menschen Langzeithilfe benötigen, kann darin liegen, dass die Koordination mit den Sozialversicherungen zu wenig gesucht wird. Diese Annäherung kann über die Interinstitutionelle Zusammenarbeit und über ein Intake-Case-Management-System erfolgen, wie dies der Kanton Solothurn umsetzt. Die Feststellung, dass vor allem Familien und insbesondere Einelternfamilien Langzeithilfe beanspruchen, kann darauf zurückgeführt werden, dass vorgelagerte wirtschaftliche Unterstützungsleistungen fehlen. Daher hat der Kanton Solothurn eine Vorlage für die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen an einkommensschwache Familien erarbeitet.

Die Sozialhilfe wird tendenziell noch zu stark als wirtschaftliches Bedarfsleistungssystem verstanden. Mit dem Ausbau der persönlichen Begleitung, dem Abschluss von Vereinbarungen, dem Einfordern von Gegenleistungen, dem Durchsetzen von Auflagen und Weisungen, kann der Langzeiteffekt zweifellos vermindert werden. Langzeithilfe kann ihre Ursache aber auch in den sogenannten Schwelleneffekten haben, wonach es sich in gewissen Situationen nicht lohnt, «wegen ein paar zusätzlicher Franken» zu arbeiten. Der Kanton Solothurn strebt deshalb an, die Ein- und Austrittsschwellen in der Sozialhilfe und anderen Unterstützungssystemen zu glätten. Langzeithilfe kann zudem darauf hindeuten, dass die regelmässige Dossierkontrolle vernachlässigt wird. Wie weit auch die überholte Regelung des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) mitspielt, ist ungewiss; immerhin haben die Herkunftskantone während zweier Jahre seit dem Zuzug die Sozialhilfekosten zu tragen.

Zusammengefasst lassen sich sechs politische Stossrichtungen formulieren:

1. Sozialhilfe stärker mit den Sozialversicherungen koordinieren
2. Ergänzende Bedarfsleistungen auf weitere Bevölkerungskreise ausdehnen
3. Persönliche Hilfeleistung verstärken und Gegenleistungen einfordern
4. Schwelleneffekte glätten
5. Sozialhilfeleistungen konsequent befristen und überprüfen
6. Wohnsitzprinzip ohne Karenzfrist im ZUG festlegen

Diese Handlungsweisen sind nur umsetzbar, wenn entsprechende Angebote vorhanden sind und die Sozialdienste professionalisiert und aufgrund der kleinräumigen Strukturen in der Schweiz auch regionalisiert werden. Die Umsetzung dieser innovativen Ansätze kann die Bedeutung des Systems der sozialen Sicherheit im öffentlichen Bewusstsein stärken.